



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Wirtschaftspolitik, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: +43 512 5340-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-IN-2019/4182/FISa/DOKN
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Florian Salzburger, BA

Klappe: 1461

Innsbruck, 10.12.2019

Betrifft: Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, mit der für die A12 Inntalautobahn und die A13 Brennerautobahn an bestimmten Samstagen im Winter 2020 ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge verfügt wird (Winterfahrverbotskalender 2020)

Bezug: Ihr Schreiben vom 09.12.2019
zust. Referent: Mag. Richard Ruziczka

Sehr geehrter Herr Mag. Ruziczka,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zum Verordnungsentwurf des Winterfahrverbotskalender 2020 wie folgt Stellung:

Mit dieser Verordnung wird an Samstagen vom 4. Jänner 2020 bis 14. März 2020 in der Zeit von 07:00 bis 15:00 Uhr auf der A12 Inntalautobahn sowie auf der A13 Brennerautobahn ein Fahrverbot für Lastkraftwagen, welche mehr als 7,5 Tonnen Gesamtgewicht aufweisen, eingeführt.

Nicht nachvollziehbar ist der Umstand, dass im § 2 Abs. 3 betreffend „*Fahrten im kombinierten Güterverkehr Schiene-Straße*“ künftig lediglich ein vollständig ausgefülltes Dokument ohne genauere Definition mitgeführt werden muss. Bei der letzten Verordnung des Winterfahrverbotskalenders 2019 wurde genauer definiert, dass ein vollständiges ausgefülltes Dokument („CIM/UIRR-Vertrag“) mitgeführt werden muss, um eine Einheitlichkeit zu gewährleisten. Mit dem Wegfall der genauen Definition ist es unklar, was künftig als vollständig ausgefülltes Dokument charakterisiert wird, da hier ein zu breiter Interpretationsspielraum gegeben ist.

Die Fortführung eines Winterfahrverbotskalender 2020 wird von Seiten der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol selbstverständlich sehr begrüßt, jedoch wird gleichzeitig um eine genaue Definition betreffend vollständig ausgefüllter Dokumente beim kombinierten Güterverkehr ersucht, um etwaigen Missbrauch zu verhindern.

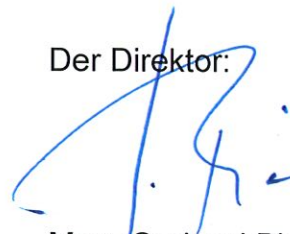
Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner